Einfach. Erklärt.





Neuigkeiten aus dem Privatkundenbereich Nicht-Leben:

1. Fahrzeugversicherungen

1.1 Tarif

Im Rahmen der aktuellen Marktsituation und Produktanpassung gilt ab 21. Juni 2021 der neue Tarif E21.2. Der neue Tarif gilt unabhängig vom Beginndatum für jeden neu erfassten Antrag (Neugeschäft oder Ersatzgeschäft (ohne Kurzmutationen)) und steuert sämtliche Produktänderungen, welche nachfolgend beschrieben werden. Noch nicht zurückgeführte Anträge bleiben auf dem bisherigen Tarif und Produkt bestehen.

1.2 Änderungen in der Kasko-Produktstruktur

Per 21. Juni 2021 kommt es zu diversen Anpassungen in der Produktstruktur der Fahrzeugversicherungen. In diesem Abschnitt berichten wir von den wichtigsten Änderungen:

- Aus der Kollisions- und Teilkasko wird neu Vollkasko. Dabei k\u00f6nnen mit der Option "PLUS" Sch\u00e4den am parkierten Fahrzeug mitversichert werden. Darin sind maximal zwei Sch\u00e4den am parkierten Fahrzeug pro Kalenderjahr gedeckt.
- Neu gibt es eine <u>Nettoprämie für alle Kasko-Branchen</u>. Dies führt zu einer Vereinfachung des Produkts und vor allem dazu, dass der Kunde das Produkt besser versteht.
- Gleichzeitig lancieren wir das neue Kasko-Bonussytem V mit dem Maximalbonus von 30%. Für Kollisionskasko, Teilkasko und Parkschaden kommt das gleiche Bonussystem zur Anwendung. Bei einer Vollkasko oder VollkaskoPLUS wird der Kunde aufgrund des neuen Kasko-Produktes 2 Stufen tiefer eingestuft als bisher. Gleichzeitig beeinflussen Teilkaskoereignisse und Schäden am parkierten Fahrzeug die Bonusstufe nicht mehr. Lediglich Kollisionsereignisse haben noch einen Einfluss auf die Bonusstufe. Im Rahmen des Ersatzgeschäfts werden die bisherigen Bonussysteme und –stufen automatisch in das neue System konvertiert.
- Der "Zeitwertzusatz" wird in "Entschädigungsart im Totalschaden" umbenannt. Je nach Auswahl wird eine der folgenden Varianten pro Fahrzeug im Antrag angedruckt:
 - basic (bisheriger Name: Zeitwertzusatz basic)
 - Standard (bisheriger Name: Zeitwertzusatz)
 - o PLUS (bisheriger Name: Zeitwertzusatz PLUS)
 - Zeitwert (bisheriger Name: ohne Zeitwertzusatz)

<u>Hinweis:</u> Bis anhin deckte die Entschädigungsart "basic" in den ersten zwei Betriebsjahren 100% des Katalogpreises vom Fahrzeug. Neu wird der Zeitwert zuzüglich 10% entschädigt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zur neuen Produktstruktur:

Vollkasko

Bisher:

Kollisionskasko

Bonussystem: V00/30%

Nettoprämie: CHF 850

Bonussystem: V00/30%

Nettoprämie: CHF 650



VollkaskoPLUS

Bisher:

Kollisionskasko
 Bonussystem: V00/30%
 Nettoprämie: CHF 800
 Bonussystem: V00/30%
 Nettoprämie: CHF 600
 Parkschaden
 Bonussystem: V00/30%
 Nettoprämie: CHF 400



Neu:

TeilkaskoPLUS

Bisher:

Teilkasko

• Bonussystem: V00/30%

• Nettoprämie: CHF 600

• Bonussystem: V00/30%

• Nettoprämie: CHF 400



Teilkasko

Bisher: Neu:



AllRisk

Bisher: Neu:

AllRisk	Bonussystem: V00/30%		AllRisk	Bonussystem: V00/30%
	Nettoprämie: CHF 600			Nettoprämie: CHF 600

1.3 Haftpflicht

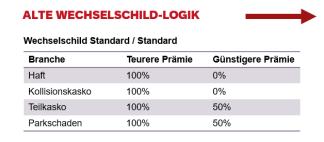
Auch in der Motorfahrzeug Haftpflicht lancieren wir ein neues <u>Bonussystem M</u> mit dem Maximalbonus von 30%. Dabei erfolgt die Bonuseinstufung um 1 Stufe tiefer als bisher. Auch hier werden die bisherigen Bonussysteme und -stufen im Ersatzgeschäft automatisch in das neue System konvertiert.

1.4 Neue Wechselschild-Logik

Aufgrund der aktuellen Wechselschild-Berechnungslogik treten immer wieder Fälle auf, die für den Kunden nicht nachvollziehbar sind. Vor allem das Wechselschild "Standard-Fahrzeug mit Oldtimer-AllRisk-Fahrzeug" stellt uns immer wieder vor Probleme. Um das Ganze zu vereinfachen, werden Wechselschildprämien neu berechnet. Ziel ist es, auf beiden Fahrzeugen in allen Branchen eine Prämie mit einem reduzierenden Wechselschildfaktor auszuweisen. Nachstehende Problemstellungen können mit der neuen Wechselschild-Logik behoben werden:

- Problematik bei Wechselschild zwischen Standard- und Oldtimerfahrzeug mit AllRisk behoben
- Erhöhung Konkurrenzfähigkeit bei Wechselschild-Kombination zwischen teurem und günstigem Fahrzeug
- Reduktion der Komplexität für Kunde, vor allem in Verbindung mit Vollkasko und VollkaskoPLUS
- Einfachere Argumentation aufgrund Wechselschild-Rabatt bei beiden Fahrzeugen

Die Grafik zeigt eine Gegenüberstellung der alten und neuen Wechselschild-Logik:



NEUE WECHSELSCHILD-LOGIK

Wechselschild Standardfahrzeuge

Branche	Prämie Fahrzeug 1	Prämie Fahrzeug 2
Haft	60%*	60%*
Kollisionskasko	60%*	60%*
Teilkasko	75%*	75%*
Parkschaden	75%*	75%*

^{*}Prozentwert ist je Fahrzeugart unterschiedlich (Beispiel Personenwagen)

1.5 <u>Neue Zusatzversicherung: Schäden am parkierten Fahrzeug für Lieferwagen, Kleinbusse und leichte Motorwagen</u>

Die Zusatzversicherung "Schäden am parkierten Fahrzeug für Lieferwagen, Kleinbusse und leichte Motorwagen" kann bis zum 5. Betriebsjahr abgeschlossen werden. Dabei stehen die Versicherungssummen CHF 2000.-, 3000.-, 5000.- und unbegrenzt zur Auswahl. Die Selbstbehalte beschränken sich – analog der Personenwagen – auf folgende Werte:

- CHF 0.-
- CHF 100.-
- CHF 200.-
- CHF 500.-
- CHF 1'000.-
- CHF 2'000.-

Beachten Sie bitte dabei auch folgende Hinweise:

- Nur bei VollkaskoPLUS mitversichert
- Nicht versicherbar, wenn die Verwendungsart gewerbliche Ausmietung ist
- Maximal zwei Schäden am parkierten Fahrzeug pro Kalenderjahr sind gedeckt

1.6 Neue Zusatzversicherung: mitgeführte private Gegenstände

Bisher waren persönliche Effekte bis CHF 2'000.- für Personenwagen in der Grunddeckung der Teilkasko mitversichert. Nun ist dies mit der Zusatzversicherung und der neuen Bezeichnung "mitgeführte private Gegenstände" separat versicherbar. Dabei stehen die Versicherungssummen CHF 2'000.- und neu 3'000.- und 5'000.- zur Auswahl. Der Deckungsumfang umfasst Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung.

Beachten Sie bitte dabei auch folgende Hinweise:

- Nur versicherbar, wenn Teilkasko oder Vollkasko vorhanden ist
- Neu auch versicherbar für Motorräder, Wohnmobile und Wohnanhänger

1.7 Neue Zusatzversicherung: berufliche Utensilien

Die Zusatzversicherung "berufliche Utensilien" deckt Schäden an der persönlichen Ausrüstung, die der Berufsausübung dienen. Dabei stehen die Versicherungssummen CHF 5'000.- und 10'000.- zur Auswahl. Versicherbar sind Personenwagen und Sachentransportfahrzeuge. Der Deckungsumfang umfasst Beschädigung, Verlust oder Zerstörung.

Beachten Sie bitte dabei auch folgende Hinweise:

- Nur versicherbar, wenn Teilkasko oder Vollkasko vorhanden ist
- Nur versicherbar für Firmenkunden

1.8 Serviceleistungen

Versicherung ist das Eine – ein umfassender Service das Andere. Darum haben wir einen neuen Baustein für Serviceleistungen entwickelt. Dieser ist für **CHF 15.-** für alle Fahrzeugarten ausser Händlerschilder abschliessbar. Die drei nachfolgenden Leistungen sind ein Gesamtpaket und können nur als solches abgeschlossen werden.

- <u>Vertragsrechtsschutz rund um das Fahrzeug:</u> Der Kunde profitiert von der Rechtsberatung durch den Coop Rechtsschutz in sämtlichen Rechtsstreitigkeiten aus allen Verträgen im Zusammenhang mit dem versicherten Fahrzeug. Beispiele dazu sind juristische Fragestellungen beim Kauf, Verkauf, Leasing oder bei der Reparatur und dem Service.
- Prämienbefreiung: Erleidet der Halter, der in der Police genannte häufigste Lenker oder der im gleichen Haushalt lebende Ehe- oder Lebenspartner bei der Benutzung des versicherten Fahrzeuges einen Verkehrsunfall, der in der Folge zu einer Erwerbsunfähigkeit von mindestens 70% führt, so erlässt Helvetia die Versicherungsprämie dieses Vertrages während 5 Jahren. Die Prämienbefreiung gilt für den abgeschlossenen Versicherungsvertrag und endet bei Halterwechsel (Ausnahme: Ehe- oder Lebenspartner). Die Prämienbefreiung ist bei juristischen Personen (inkl. Vereinen) sowie bei Stockwerkeigentümer- und Erbengemeinschaften ausgeschlossen.
- <u>Update-Garantie:</u> Ein Schadenfall wird nach der neuesten Version der Allgemein Versicherungsbedingungen Helvetia Motorfahrzeugversicherung entschädigt, sofern sich dies zugunsten des Kunden auswirkt.

1.9 Neue AVB

Per 20. Juni führen wir eine neue AVB ein, die sämtliche Produktanpassungen, neue Zusatzversicherungen und Serviceleistungen enthält. Das Dokument steht **ausschliesslich digital** als PDF zur Verfügung, da im Herbst 2021 eine weitere Anpassung der AVB im Rahmen der VVG-Revision erfolgt. Die AVB kann auf kundenwusch problemlos gedruckt werden.